

Antrag 1

an die 7. Vollversammlung vom 23. 6. 2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Abfertigung ohne Wenn und Aber

Ihrem Charakter nach ist die Abfertigung, auch die „Abfertigung alt“, ein Lohnbestandteil. Noch immer aber wird ihre Auszahlung vom Gesetz von zweckfremden, offenbar erzieherisch gemeinten Bedingungen abhängig gemacht. Der Gesetzgeber sollte dagegen klarstellen, dass die „Abfertigung alt“ jedem und jeder zusteht, der oder die nach mindestens dreijähriger Dauer aus einem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Anspruch soll unabhängig von der Art und Weise des Ausscheidens gelten, sei es durch Kündigung, Selbstkündigung, Entlassung oder durch Tod. Im einzelnen sollten folgende Regelungen beschlossen werden:

1. Abfertigungen alt sollen gesetzlich im vollen Umfang zum „erbfähigen Vermögen“ erklärt werden. Die Beschränkung der Vererbbarkeit auf die Hälfte des Anspruchs ist, bedenkt man den tragischen Anlass, unsozial und in keiner Weise zu rechtfertigen. Dass viele Kollektivverträge die Betroffenen besser stellen, enthebt den Gesetzgeber nicht von der fälligen Reform.
2. Der Verlust des Anspruchs bei Entlassung gründet auf die Idee der Bestrafung und ist nicht nur unzeitgemäß, sondern auch rechtlich fragwürdig. Der sofortige Verlust des Arbeitsplatzes sanktioniert eventuelles Fehlverhalten schon hinreichend.
3. Der Verlust des Abfertigungsanspruchs alt bei Selbstkündigung lässt sich nur mit einer irrationalen und vormodernen Treuepflicht von ArbeitnehmerInnen erklären und gehört abgeschafft. Dass ArbeitnehmerInnen einen Wechsel des Arbeitgebers mit bis zu zwölf Monatsgehältern bezahlen müssen, schädigt nicht nur den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin, sondern auch den Arbeitgeber, denn wer nur gezwungenermaßen im Betrieb bleibt, wird wenig produktiv arbeiten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, Schritte zu setzen, dass Abfertigungen aus dem Angestelltengesetz bzw. Arbeiter-Abfertigungsgesetz uneingeschränkt zum erbfähigen Vermögen erklärt und sämtliche direkten oder abgeleiteten Einschränkungen des Anspruchs auf eine Abfertigung alt abgeschafft werden.

Für die AUGE/UG

Ursula Niediek
Fraktionsvorsitzende

Graz, den 10. 6. 2016